9. Bericht der Deputation für die städtischen Löschanstalten, Nachbewilligung betreffend.

Den beikommenden Nachbewilligungsantrag der Deputation für die städtischen Löschanstalten, welcher bereits der Finanzdeputation mitgetheilt und von dieser nicht beanstandet worden ist, läßt der Senat, eben so wie

10. Suspension der gemeinrechtlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes

einen ihm eingereichten Bericht der Deputation zur Revision der gesetzlichen Bestimmungen über den Zinsfuß und den Zinsenlauf, in welchem eine zeitweilige Suspension der gemeinrechtlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes anheimgegeben wird, der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, zugehen.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 9. Decbr. 1857.

Bericht

der Deputation für die Städtischen Löschanstalten, Nachbewilligung betreffend.

Unter der Rubrik: „Vergütung in Brandfällen“ sind im Budget für die bei Brandfällen entstehenden Unkosten 1400 Thaler ausgeworfen, während das Maß der wirklichen Ausgabe lediglich von der ungewissen Zahl und Größe der Feuersbrünste, zu deren Löschung eingetreten werden muß, abhängt, so daß z. B. im Jahre 1856 nur 950 Thaler verausgabt wurden.

Im Beginne des laufenden Jahres wurde nun fast dieser ganze Budgetposten durch einen gefährlichen Packhausbrand, welcher allein 1180 Thaler Kosten verursachte, in Anspruch genommen, bei den übrigen in diesem Jahre vorgekommenen Bränden wurden sodann noch beinahe 1000 Thaler verausgabt, so daß die Deputation, wenn nicht besondere Unglücksfälle eintreten, mit einem Zuschuß von 760 Thaler auszureichen hofft.

Ferner entstand eine unvorhergesehene Ausgabe durch die Reparatur des s. g. Feuerschiffs sowohl an dem Schiffskörper, dessen Boden, wie sich erst nach dem Aufholen des Schiffs zeigte, größtentheils erneuert werden mußte, als an der Maschine, welche bei dieser Gelegenheit einer erheblichen Verstärkung bedurfte. Die dadurch verursachte unvorhergesehene Ausgabe belief sich auf 740 Thaler.

Endlich mußte die Deputation, nachdem bei einem Brande in der Buchtstraße sofort bei dessen Entstehung mehrere Menschen das Leben verloren hatten, von Neuem auf die Nothwendigkeit hingewiesen werden, die für die schnelle Ersteigung brennender Gebäude und thunlichste Rettung von gefährdeten Personen bestehenden Anstalten durch Vervollständigung des Materials und Einübung eines geeigneten Personals in der Behandlung der auswärts bewährten Hakenleiter und Rettungsgeräthe zu sorgen. Die hiesigen Schornsteinfeger und deren Gesellen haben mit großem Eifer und Erfolge sich in diesem Dienste eingeübt.

Auch dadurch wurden die Kosten für Unterhaltung des Materials vermehrt, so daß dieser Posten ganz aufgezehrt ist.

Aus diesen Gründen muß die Deputation um eine Nachbewilligung von 1500 Thaler bitten.

Bremen, den 28. November 1857.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Aug. Steinhäuser.**